Schweizerischer Plattenverband **SPV**
Association Suisse du Carrelage **ASC**
Associazione Svizzera delle Piastrelle **ASP**

HANDBUCH

für Berufsbildende von Lernenden

Plattenleger/in EFZ
Plattenlegerpraktiker/in EBA

© **Schweizerischer Baumeisterverband** grund_handbuch_v1

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG

1.1 Gründe für die Ausbildung von Lernenden 2

1.2 Vom Betrieb zum Lehrbetrieb 2

1.3 Bildungsverordnung, Bildungsplan, Lerndokumentation 2

1.4 Beratung Verband 2

2. AUSWAHL VON LERNENDEN

2.1 Berufswerbung 3

2.2 Selektionsprozess 3

2.3 Vorstellungsgespräch 3

2.4 Schnupperlehre 4

2.5 Entscheidung 5

2.6 Lehrvertrag 5

3. LERNEN IM BETRIEB

3.1 Vorbereitung der beruflichen Grundbildung 6

3.2 Der erste Arbeitstag 6

3.3 Lerndokumentation 6

3.4 Bildungsbericht 6

3.5 Jugendliche in der Entwicklungsphase 7

3.6 Vormachen – nachmachen – überprüfen 7

3.7 Konfliktgespräch 7

3.8 Abschluss der beruflichen Grundbildung 8

4. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

4.1 Bundesverfassung 9

4.2 Berufsbildungsgesetz / Berufsbildungsverordnung 9

4.3 Obligationenrecht 9

4.4 Probezeit 9

4.5 Vertragsauflösung 9

4.6 Arbeitsgesetz 9

4.7 Schnupperlehre 9

1. EINLEITUNG

Dieses Handbuch richtet sich an Berufsbildner der Berufe Plattenleger/in EFZ und Plattenlegerpraktiker/in EBA und gibt praktische Tipps für die Ausbildung von Lernenden. Im Sinne einer einfacheren Lesbarkeit verwenden wir ausschliesslich die männliche Form der Berufsbildner und der Lernenden.

1.1. Gründe für die Ausbildung von Lernenden

Die Gründe, die für die Ausbildung von Lernenden sprechen sind vielfältig. Unternehmen stellen mit der Ausbildung den Nachwuchs für die Branche sicher. Zudem integrieren sie Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und geben ihnen damit eine Perspektive für die Zukunft. Unternehmen, die Lernende ausbilden, haben meist ein positives Image auf dem Markt.

1.2. Vom Betrieb zum Lehrbetrieb

Falls Ihr Unternehmen bis heute keine Lernenden ausgebildet hat und Sie die Idee haben, Lernende auszubilden, haben sich in der Praxis die folgenden Fragen bewährt:

- ☐ Sind wir in unserem Betrieb motiviert Lernende auszubilden?
- ☐ Welche Mitarbeiter eignen sich für die Ausbildung von Jugendlichen?
- ☐ Wann wird die einwöchige Ausbildung zum Berufsbildner absolviert?
- ☐ Wie hoch ist unser Ausbildungs-Budget?
- ☐ Haben wir die Ausbildungsbewilligung des Kantons?

1.3. Bildungsverordnung, Bildungsplan, Lerndokumentation

Die Inhalte für die Ausbildung der Plattenleger und Plattenlegerpraktiker sind in den Bildungsverordnungen und in den Bildungsplänen festgehalten. Die Dokumente finden Sie auf https://plattenverband.ch/bildung/grundbildung/Dokumente. Zum Führen der Lerndokumentation stellt der Schweizerische Plattenverband auf derselben Webseite die Vorlagen zur Verfügung. Die Lerndokumentation finden Sie ebenfalls im Lehrmittel Ihres Lernenden.

1.4. Beratung Verband

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Schweizerischen Plattenverbands (info@plattenverband.ch, Tel. 062 748 42 52).

2. AUSWAHL VON LERNENDEN

2.1. Berufswerbung

Damit Sie geeignete Lernende finden, haben sich in der Praxis die folgenden Massnahmen bewährt:

- ☐ Stelleninserat auf www.berufsberatung.ch publizieren (oder auf anderen Plattformen)
- ☐ Stelleninserat auf firmeneigener Webseite publizieren
- ☐ Stelleninserat an lokale Schulen senden
- ☐ Mitarbeitende zu Mund-zu-Mund-Propaganda einladen

Für die weitergehende Berufswerbung eignen sich die folgenden Massnahmen:

- ☐ Besuch in Schulklassen
- ☐ Gewerbeausstellungen
- ☐ Betriebsbesichtigungen (Tag der offenen Türen)

Für diese Massnahmen stellt Ihnen der Schweizerische Plattenverband Informationen zur Verfügung (z.B. Broschüren, Gadgets, …).

2.2. Selektionsprozess

Für die Selektion von Lernenden haben sich in der Praxis die unten stehenden fünf Schritte bewährt:

- ☐ Bewerbungsunterlagen beurteilen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Schulzeugnisse, Eignungstest)
- ☐ Vorstellungsgespräch mit Jugendlichem führen (s. Fragenkatalog Kapitel 2.3)
- ☐ Schnupperlehre durchführen (s. Kapitel 2.4)
- ☐ Entscheidung (s. Kapitel 2.5)
- ☐ Lehrvertrag ausstellen bzw. Absage senden

2.3. Vorstellungsgespräch

Für den **Ablauf des Vorstellungsgesprächs** hat sich in der Praxis die folgende Struktur bewährt:

- ☐ Vorstellen des Lehrbetriebes (Geschichte, Organisation, Anzahl Mitarbeitende, Arbeitszeiten, Ferien/Betriebsferien, …)
- ☐ Vorstellen der beruflichen Grundbildung (Betreuungsperson, drei Lernorte, Lohn, …)
- ☐ Fragen (s. Fragenkatalog unten)
- ☐ Fragen des Jugendlichen
- ☐ Weiteres Vorgehen (Entscheid/Termin Schnupperlehre)

Die folgenden Fragen eignen sich für Vorstellungsgespräche mit angehenden Lernenden. Der **Fragenkatalog** ist als Ideensammlung zu verstehen: Die Fragen können beliebig ergänzt oder weggelassen werden.

- ☐ Warum möchtest du Plattenlegerpraktiker bzw. Plattenleger werden?
- ☐ Was fasziniert dich auf dem Bau?
- ☐ Wie bist du auf den Beruf Plattenlegerpraktiker bzw. Plattenleger gekommen?
- ☐ Wer oder was hat dich auf die Idee gebracht, diesen Beruf zu lernen?
- ☐ In welchen Berufen hast du schon geschnuppert? Welche Erfahrungen hast du gemacht?
- ☐ Was weisst du über unseren Betrieb?
- ☐ Weshalb möchtest du in unserem Betrieb arbeiten?
- ☐ Welches sind deine drei Stärken?
- ☐ Welches sind deine drei Schwächen?
- ☐ Welche Fächer hast du in der Schule besonders gerne? Weshalb?
- ☐ Welche Fächer gefallen dir in der Schule überhaupt nicht? Weshalb?
- ☐ Was macht dein Vater? Was macht deine Mutter? Was machen deine Geschwister?

- ☐ Wie ist dein Verhältnis zu deinen Eltern (und zu deinen Geschwistern)?
- ☐ Was machst du in deiner Freizeit?
- ☐ Wie reagierst du, wenn du gestresst bist?
- ☐ Was machst du, wenn du diese Lehrstelle nicht bekommst?

Bei nachfolgenden Fragen, bitte den Jugendlichen erläutern, warum die Fragen wichtig sind:

- ☐ Hast du Allergien? Wenn Ja: Welche?
- ☐ Musstest du schon einmal zum Arzt wegen Rücken- oder anderen Beschwerden?
- ☐ Hattest du schon einen Unfall? Wenn Ja: Welchen?

2.4. Schnupperlehre

Die Schnupperlehre auf dem Bau dauert in der Regel fünf Tage. Der Schweizerische Plattenverband stellt einen Leitfaden zur Lernendenauswahl zur Verfügung, den die Jugendlichen während der Schnupperlehre lösen können. Die Auswertung kann über die SPV Geschäftsstelle erfolgen. Infos zum Leitfaden finden Sie unter: https://plattenverband.ch/bildung/grundbildung/links-lehrbetriebe.

Zur **Vorbereitung der Schnupperlehre** haben sich in der Praxis die folgenden drei Schritte bewährt: Administrative Vorbereitung, Information des Jugendlichen, Information der Mitarbeitenden.

Die administrative Vorbereitung umfasst die folgenden Punkte:

- ☐ Wer betreut den Lernenden während der Schnupperlehre?
- ☐ Wie sieht das Programm der Schnupperlehre aus?
- ☐ Ist der Jugendliche im Lohnbuch eingetragen?

Die Information des Jugendlichen umfasst die folgenden Punkte:

- ☐ Wann, wo und bei wem muss er sich am ersten Tag der Schnupperlehre melden?
- ☐ Von wann bis wann muss er arbeiten?
- ☐ Wie sieht das Programm der Schnupperlehre aus?
- ☐ Welche Arbeitskleider muss er mitnehmen?
- ☐ Welche Arbeitskleider erhält er vom Betrieb? (z.B. Jacke, Helm, Schutzbrille, Gehörschutz, …)
- ☐ Wie ist er versichert?
- ☐ Muss er eine Mittagsverpflegung mitnehmen?

Die Information der Mitarbeitenden umfasst die folgenden Punkte:

- ☐ Wie heisst der Jugendliche und von wann bis wann absolviert er eine Schnupperlehre?
- ☐ Wer betreut den Jugendlichen während der Schnupperlehre?
- ☐ Wer bestellt den Leitfaden?
- ☐ Alle Mitarbeitenden auf der Baustelle haben den Auftrag, den Lernenden zu beobachten und am Schluss der Schnupperlehre eine Beurteilung abzugeben.

Am **Schluss der Schnupperlehre** findet ein Gespräch mit dem Jugendlichen statt. Für das Gespräch ist der Betreuer verantwortlich. Er bereitet sich mit den zwei untenstehenden Fragen auf das Gespräch vor:

- ☐ Wie haben andere Personen auf der Baustelle den Jugendlichen erlebt?
- ☐ Wie beurteile ich den Jugendlichen?

Für den Inhalt des Gesprächs am Schluss der Schnupperlehre haben sich die folgenden Punkte bewährt:

- ☐ Wie hat dir die Schnupperlehre gefallen?
- ☐ Was hat dir nicht gefallen?
- ☐ Wie beurteilst du die Schnupperlehre?
- ☐ Wie beurteilen wir dich?
- ☐ Wie sieht das weitere Vorgehen aus? (Absage oder Gespräch mit Eltern)

2.5. Entscheidung

Vor dem definitiven Entscheid empfehlen wir ein Gespräch mit den Eltern und dem Jugendlichen. Ziel des Gesprächs ist das gegenseitige Kennenlernen. Mit dem Gespräch haben Sie die Möglichkeit zu erfahren, in welchem Umfeld der Jugendliche lebt und wie gross die Unterstützung durch die Eltern ist bzw. wie gross Ihr Unterstützungsaufwand sein wird. Bei Bedarf können Sie auch die Klassenlehrperson des Jugendlichen in das Gespräch miteinbeziehen.

Teil der Entscheidung ist die folgende **Kernfrage**: Erfüllt der Jugendliche die sozialen und fachlichen Voraussetzungen, um die Lehre in unserem Betrieb erfolgreich zu absolvieren?

Ebenso müssen Sie sich die Frage stellen, ob der Jugendliche sich für die dreijährige oder die zweijährige Lehre eignet. Lernende der zweijährigen Lehre benötigen meist einen grösseren Betreuungsaufwand, weil sie langsamer lernen und mehr Wiederholungen benötigen. Meist sind sowohl die schulischen wie auch die sozialen Defizite grösser, als bei Lernenden, die die dreijährige Lehre absolvieren.

Bei schulisch starken und motivierten Lernenden empfehlen wir, die Berufsmaturität in Betracht zu ziehen. Diese Lernenden schätzen meist anspruchsvolle Aufgaben. Dementsprechend müssen Sie sicherstellen können, dass sie anspruchsvolle Aufgaben anbieten können.

2.6. Lehrvertrag

Mit dem Lehrvertrag wird das Arbeitsverhältnis zwischen Betrieb, Lernendem, Eltern bzw. Bevollmächtigten und Kanton festgehalten. Das Formular des Lehrvertrages kann auf https://plattenverband.ch/bildung/grundbildung/Dokumente oder beim kantonalen Berufsbildungsamt bezogen werden.

3. LERNEN IM BETRIEB

3.1. Vorbereitung der beruflichen Grundbildung

Für die Vorbereitung der beruflichen Grundbildung haben sich in der Praxis die folgenden Punkte bewährt:

- ☐ Haben wir den Jugendlichen für die Berufsfachschule angemeldet?
- ☐ Haben wir den Jugendlichen für die überbetrieblichen Kurse angemeldet?
- ☐ Haben wir den verantwortlichen Berufsbildner bestimmt?
- ☐ Haben wir den betrieblichen Ausbildungsplan erstellt, der aus dem Bildungsplan abgeleitet ist?
- ☐ Haben wir die halbjährlichen Gespräche der Bildungsberichte in der Agenda eingetragen?
- ☐ Haben wir die Arbeitskleider und die persönliche Schutzausrüstung organisiert?
- ☐ Haben wir die Werkzeugkiste bereitgestellt?
- ☐ Haben wir den Garderobenschrank beschriftet?
- ☐ Haben wir den Lernenden bei der Versicherung gemeldet?
- ☐ Haben wir die Bankverbindung um Lernendenlohn zu überweisen?

3.2. Der erste Arbeitstag

Der Jugendliche macht von der Schule in die Berufswelt einen riesigen Schritt. Eine professionelle Vorbereitung des ersten Tages ist sehr wichtig, damit die berufliche Grundbildung erfolgreich beginnt. In der Praxis haben sich die folgenden Punkte bewährt:

- ☐ Der verantwortliche Berufsbildner empfängt den Lernenden.
- ☐ Ein lockeres Begrüssungsgespräch hilft, die Nervosität zu reduzieren und Vertrauen aufzubauen (z.B. Bist du gut angereist? Hattest du schöne Ferien? …)
- ☐ Berufskleidung, persönliche Schutzausrüstung übergeben
- ☐ Baustelle zeigen und erste Instruktion der Arbeitssicherheit
- ☐ Zeiten bekannt geben (Arbeitszeit, Pausen, Mittag)
- ☐ Lernende Person den Mitarbeitenden vorstellen
- ☐ Nur die wichtigsten Informationen weitergeben
- ☐ Fragen des Lernenden beantworten

Die Integration des Lernenden ins Team ist eine wichtige und fortlaufende Aufgabe. Sie gelingt, wenn Wertschätzung, Ehrlichkeit und Vertrauen das Betriebsklima prägen.

3.3. Lerndokumentation

Die Lernenden führen eine Lerndokumentation, in der sie laufend alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und ihre Erfahrungen im Betrieb festhalten. Im Lehrmittel Ihres Lernenden finden Sie die Kriterien zur Führung der Lerndokumentation.

Der Berufsbildner überprüft die Lerndokumentation regelmässig und teilt dem Lernenden mit, welche Punkte positiv und welche negativ sind und entsprechend verbessert werden müssen.

Für das Qualifikationsverfahren der Berufskenntnisse mündlich, Fachgespräch, wird eine Projektarbeit aus dem Berufsalltag eingereicht. Hierbei bildet die Lerndokumentation die Basis.

3.4. Bildungsbericht

Der Berufsbildner hält am Ende jedes Semesters den Bildungsstand der lernenden Person in einem Bildungsbericht fest. Der Bildungsbericht wird mündlich mit dem Lernenden besprochen. Das Gespräch ist sehr wichtig, damit der Lernende weiss, wo er steht und ob er die Lernziele erreicht hat. Im Lehrmittelordner liegt pro Semester ein Bildungsbericht zum Ausfüllen bereit.

Tipp: Notieren Sie im Verlauf des Semesters konkrete positive und negative Beobachtungen, damit Sie im Semester-Gespräch Ihre Beurteilung anhand von konkreten Beispielen belegen können.

3.5. Jugendliche in der Entwicklungsphase

Jugendliche zwischen ca. 12 und 20 Jahren befinden sich in der Regel in einer intensiven Entwicklungsphase. Was in dieser Zeit passiert, bringt die untenstehende Information auf den Punkt, die an der Türe eines Jugendlichen hing.

VORSICHT!
Wegen Umbauarbeiten an Hirn, Hormonen und Herz kann es vorübergehend zu Unannehmlichkeiten kommen.
Ich bitte um Verständnis.

In dieser Phase – die auch als „Baustelle im Kopf" genannt wird – loten Jugendliche gerne Grenzen aus. Sie kommen z.B. zu spät auf die Baustelle oder erledigen Arbeiten unzuverlässig, bewusst oder unbewusst. In der Praxis haben sich die folgenden Verhaltensweisen bewährt:

- ☐ Interesse zeigen, z.B. «Wie geht es dir?» «Wie läuft's in der Schule?»
- ☐ Regelmässiges Feedback geben, z.B. «… hast du sehr gut gemacht.»
- ☐ Selbstvertrauen stärken, z.B. «Du kannst das!»
- ☐ Grenzen durchsetzen: z.B. zu spät kommen hat Konsequenzen
- ☐ Fachliche sowie soziale Ziele setzen und überprüfen, z.B. Teamfähigkeit, Freundlichkeit, …
- ☐ Geduldig sein, z.B. Lernender kann immer nachfragen, ohne als Dummer dazustehen

3.6. Vormachen – nachmachen – überprüfen

Die drei Lernschritte vormachen – nachmachen – überprüfen haben sich seit Jahrhunderten bewährt. Bevor Sie als Berufsbildner dem Lernenden den neuen Lerninhalt vermitteln (vormachen), überlegen Sie sich, welches Lernziel aus dem Bildungsplan der Lernende lernen muss. Beim Vormachen beachten Sie, dass Sie nicht zu viele Informationen geben. Wenn der Lernende die Tätigkeit nachmacht, überprüfen Sie laufend und sagen dem Lernenden, was gut war und was nicht.

Bei Bedarf können Sie z.B. einen Drittlehrjahrlernenden engagieren, um dem Erstlehrjahrlernenden einzelne Lernziele zu vermitteln. Diese Vorgehensweise hat zwei Vorteile: Lernende lernen voneinander und der Drittlehrjahrlernende repetiert sein Wissen nach dem Prinzip: Menschen lernen, wenn sie lehren.

3.7. Konfliktgespräch

Wenn Menschen zusammenarbeiten, kann es zu Konflikten kommen. Der untenstehende Gesprächs-Leitfaden hilft, Konflikte konstruktiv zu lösen.

Für die **Vorbereitung** des Gesprächs haben sich in der Praxis die folgenden Fragen bewährt:

- ☐ Wie analysiere ich Situation?
- ☐ Wie verlief bisher die Geschichte des Konfliktes?
- ☐ Wer muss am Gespräch teilnehmen?
- ☐ Wer sind meine Gesprächspartner?
- ☐ Welches ist das Ziel meines Gesprächs?
- ☐ Welche objektiven Kriterien zur Lösungsfindung sehe ich?
- ☐ Welches sind die gemeinsamen Interessen?
- ☐ Welche Lösungsideen habe ich?

Für die **Struktur** des Konflikt-Gesprächs haben sich in der Praxis die folgenden Punkte bewährt:

- ☐ Begrüssen
- ☐ Beobachtungen beschreiben
- ☐ Andere Meinungen anhören
- ☐ Konfliktursachen suchen
- ☐ Gemeinsame Interessen bestimmen
- ☐ Idealsituation beschreiben
- ☐ Kernproblem definieren
- ☐ Lösungen suchen
- ☐ Entscheiden und Massnahmen definieren
- ☐ Danken und sich verabschieden

Für die **Nachbereitung** des Gesprächs haben sich in der Praxis die folgenden Fragen bewährt:

- ☐ Wann überprüfe ich die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen?
- ☐ Habe ich das Gesprächsziel erreicht?
- ☐ Konnte ich die Emotionen im Zaum halten?
- ☐ Wie kann ich einen ähnlichen Konflikt in Zukunft vermeiden?
- ☐ Mit wem muss ich Kontakt aufnehmen? (z.B. Berufsbildungsamt, üK- Kursleiter, Berufsfachschule, Beratungsstelle)

3.8. Abschluss der beruflichen Grundbildung

Vor Abschluss der beruflichen Grundbildung müssen Sie entscheiden, ob Sie den Lernenden weiterbeschäftigen. Teilen Sie dem Lernenden Ihren Entscheid wenn möglich einige Monate vor Ablauf des Lehrvertrages mit und begründen Sie den Entscheid.

Ihre Teilnahme an der Abschlussfeier zeigt dem Lernenden Ihre Wertschätzung und betont einen positiven Abschluss der beruflichen Grundbildung.

Wie alle Arbeitnehmenden hat auch der Lernende Anspruch auf ein Arbeitszeugnis nach Beendigung des Arbeitsvertrages.

4. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

4.1. Bundesverfassung (SR 101)

Artikel 63 der Bundesverfassung (BV) gilt als Bildungsartikel und ist die Grundlage für die Erlasse auf Gesetzesstufe.

4.2. Berufsbildungsgesetz (BBG) (SR 412.10) / Berufsbildungsverordnung (BBV) (SR 412.101)

Das seit 2004 in Kraft gesetzte Berufsbildungsgesetz regelt die Grundausbildung aller Berufe. Im Gesetz sind die Eckpfeiler für die berufliche Grundbildung formuliert. Ergänzende Vorschriften finden sich in der Verordnung über die Berufsbildung.

4.3. Obligationenrecht (OR) (SR220)

Die Artikel 319 bis 362 regeln das Arbeitsvertragsrecht. Besondere Bestimmungen zum Lehrvertrag finden sich in den Artikeln 344 bis 346a.

4.4. Probezeit

Die Probezeit darf nicht weniger als einen und nicht mehr als drei Monate betragen. Ist die Probezeit nicht genau geregelt, beträgt sie drei Monate. Nur für den Lehrvertrag gibt es die Möglichkeit, die Probezeit auf sechs Monate zu verlängern. Dies bedingt jedoch die Zustimmung der kantonalen Behörde (OR Art. 344a).

4.5. Vertragsauflösung

Ein Lehrvertrag ist nach der Probezeit nicht mehr kündbar. Aus wichtigen Gründen ist der Lehrvertrag aber wie beim Einzelarbeitsvertrag fristlos auflösbar. Konkret sind diese Gründe im OR Art. 346 aufgeführt:

- Nichteignung des Ausbildenden (verantwortliche Fachkraft)
- Nichteignung oder Gefährdung des Lernenden
- Unmöglichkeit einer geordneten Beendigung der Ausbildung

4.6. Arbeitsgesetz

Das Arbeitsgesetz enthält Bestimmungen über den Jugendarbeitsschutz. Diese Vorschriften gelten auf Lernende (Art. 29 bis 32 des Arbeitsgesetztes).

4.7. Schnupperlehre

Schulpflichte Jugendliche dürfen gemäss Arbeitsgesetz ab 13 Jahren eine Schnupperlehre absolvieren. Eine Beschäftigung ist nur an Werktagen zulässig und darf höchsten 8 Stunden im Tag und insgesamt höchsten 40 Stunden in der Woche dauern. Beginn und Ende der Beschäftigung müssen zwischen 6 und 18 Uhr liegen. Der jeweilige Einsatz darf nicht länger als zwei Wochen dauern. Die Kantone können die Beschäftigung von einer Bewilligung abhängig machen beziehungsweise für die Betriebe eine Meldepflicht vorschreiben. Es ist deshalb sinnvoll, sich vor der Durchführung einer Schnupperlehre bei der zuständigen kantonalen Stelle zu erkundigen (z.B. Arbeitsinspektorat).

NOTIZEN

Schweizerischer Plattenverband
Keramikweg 3
6252 Dagmersellen

info@plattenverband.ch
www.plattenverband.ch
www.platten-champions.ch